EDSR Energiedienste Staldenried AG
c/o Gemeinde Stalden
3933 Staldenried
Tel +41 27 952 16 46
Fax +41 27 952 16 47
Mail edsr@staldenried.ch

EDSR ENERGIEDIENSTE STALDENRIED AG

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 40 A Einzel- und Doppeltarif und Niederspannung über 40 A

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG.

		Niederspannung (NS) bis 40 A [1] NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		**Niederspannung (NS) bis 40 A** [1] NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		**Niederspannung (NS) über 40 A** [2] NS-Kunden mit Leistungsabrechnung	
Preis							
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.		**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.
Netznutzung (NN)							
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Jahr	72.00	77.83	72.00	77.83	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	8.05	8.70	8.05	8.70	7.30	7.89
Leistungspreis	CHF / kW/ M.-max	-	-	-	-	5.40	5.84
Blindenergie	Rp. / kVarh	-	-	-	-	4.00	4.32
Messtarif							
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86
Abgaben / Förderbeiträge							
SDL	Rp. / kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Stromreserve*	Rp. / kWh	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
An Gemeinde	Rp. / kWh	0.87	0.94	0.87	0.94	0.87	0.94
solid. Beitrag	Rp./ kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Energie (EN)							
Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	11.45	12.38	12.30	13.30	11.75	12.70
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	11.45	12.38	10.25	11.08	9.80	10.59
NaturEnergie Aufpreis	Rp. / kWh	0.20	0.22	0.20	0.22	0.20	0.22

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **8.1 %**

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023

solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - +0.20 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

[1] gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
[2] gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften grösser 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

EDSR Energiedienste Staldenried AG
c/o Gemeinde Stalden
3933 Staldenried
Tel +41 27 952 16 46
Fax +41 27 952 16 47
Mail edsr@staldenried.ch

EDSR ENERGIEDIENSTE STALDENRIED AG

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A (Licht pauschal) / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG.

			Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht pauschal) [1] NS-Kunden ohne Zähler und ohne Leistungsabrechnung		**Tarif für Strassen-beleuchtung NE 7**		**Tarif für temporäre Anschlüsse bis 40 Ampère im NS-Netz**	
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Pauschalgebühr für 1 bis max. 4 Lampen oder Leuchtröhren, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Aufpreis für "NaturEnergie" und der MWST			**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.
Netznutzung (NN)								
Pauschalgebühr pro Lampe		CHF / Jahr	28.00	30.27	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie		Rp./ kWh	8.05	8.70	9.50	10.27	12.55	13.57
Messtarif								
Niederspannungsmessung		CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86
Abgaben / Förderbeiträge								
SDL			0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
KEV		Rp./ kWh	2.20	2.38	2.20	2.37	2.20	2.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Stromreserve*		Rp./ kWh	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
An Gemeinde		Rp./ kWh	0.87	0.94	0.87	0.94	0.87	0.94
solid. Beitrag		Rp./ kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Energie (EN)								
Pauschalgebühr pro Lampe		CHF/Jahr	24.00	25.85	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie		Rp./ kWh	11.45	12.38	11.50	12.43	11.00	11.89
NaturEnergie	Aufpreis	Rp./ kWh	0.20	0.22	0.20	0.22	0.20	0.22

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

[1] Basis 80 kWh/Jahr/Lampe

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **8.1 %**

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023

solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - +0.20 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

EDSR Energiedienste Staldenried AG
c/o Gemeinde Stalden
3933 Staldenried
Tel +41 27 952 16 46
Fax +41 27 952 16 47
Mail edsr@staldenried.ch

EDSR ENERGIEDIENSTE STALDENRIED AG

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung in das Niederspannungsnetz

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EDSR gemäss Tarifblatt abgerechnet.

		Preise für die eingespeiste Energie		
Preis				
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.		**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp				
Preis für die eingespeiste Energie *	Rp. / kWh	8.80	9.51	Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.16	Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EDSR übertragen. **Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp				
Preis für die eingespeiste Energie *	Rp. / kWh	8.80	9.51	Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage		Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EDSR übertragen. **Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.
Gebühren				
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	72.00	77.83	Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30	Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise	CHF / Mt.	5.00	5.41	Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** von **8.1 %** wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch EDSR mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der ins Netz eingespeisten Nettoenergiemenge.

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

* Wir behalten uns vor ab 01.01.2026 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EnG Art. 15) den Preis für die eingespeiste Energie jederzeit anzupassen. Weiter kann aufgrund der Netzsituation verlangt werden, dass die Einspeiseleistung der PV Anlagen auf 70% begrenzt werden.